

KRITERIEN FÜR DIE LEISTUNGSBEURTEILUNG

ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE (6-jährig)

Für die Leistungsbeurteilung werden folgende Leistungsfeststellungen herangezogen:

SCHULARBEITEN:

Bei den Schularbeiten können 3/4 Teilbereiche/Kompetenzbereiche des Fremdsprachenunterrichtes überprüft werden:

- Verständnis (Lese-und Hörverständnis)
- Sprachgebrauch im Kontext (Grammatik, Vokabel,.....)
- Schreibaufträge

Diese Bereiche bestehen aus einer oder mehreren Aufgaben und werden daher je nach Umfang und Schwierigkeit gewichtet.

MITARBEIT

Ein aufmerksames Folgen des Unterrichtsgeschehens ist ebenso wie das Mitbringen der erforderlichen Unterlagen Voraussetzung für die Erfüllung der in der Mitarbeit einbezogenen Teilleistungen!

a. Mitarbeit im Unterricht

- Aktive Beteiligung am Unterricht
- Wiederholungen
- Vokabel-und Grammatiküberprüfungen, Diktate
- Erarbeitung des neuen Stoffes
- Gruppen-und Projektarbeit

b. Hausübungen

- termingerechte Erledigung der Hausübungen
- gewissenhafte Erledigung
- Verbesserungen

MÜNDLICHE PRÜFUNG

Nur bei Bedarf bzw. auf ausdrücklichen Wunsch des Schülers